



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

21.11.2017

Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365

Beschlusskontrolle St: 397/2017

Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Personalmanagement

TOP: Ö 3

Aus welchen Gründen werden die Serviceleistungen des Fachbereiches Personal dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ab 2018 nicht mehr in Rechnung gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Rechnungslegung durch den Fachbereich Personal für Leistungen der Entgeltbearbeitung und des Zahltages gegenüber dem Eigenbetrieb für Kindertagesstätten erfolgte auf der Grundlage einer Servicevereinbarung aus dem Jahr 2006 für die im Eigenbetrieb beschäftigten städtischen Mitarbeiter.

Pro Abrechnungsfall wurde ein Pauschalbetrag vereinbart, der zu keinem Zeitpunkt kostendeckend war. Dieser wurde zusätzlich durch einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt.

Durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Mitarbeiterzahlen wurde dieser Betrag bereits zum August bzw. September erreicht.

Mit Abschluss einer neuen Servicevereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 19.09.2017 wurde auf die Rechnungslegung verzichtet.

Im Zuge der Gleichbehandlung der Eigenbetriebe ist auch die Servicevereinbarung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung anzupassen. Die Änderung der Vereinbarung steht noch aus, wurde aber bereits in der Planung des Fachbereiches Personal für das HH-Jahr 2018 berücksichtigt.

Egbert Geier
Bürgermeister